



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 10.07.2023

Betreiber: Röhrtaler Wertstoff GmbH

am Standort: Borkshagenstraße 13 in 59757 Arnsberg-Herdringen

Die Firma Röhrtaler Wertstoff GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 16.05.2023

Vor-Ort-Aufwand:	6,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	22,0	Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg Dez. 52 – Abfallstromkontrolle

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Abfall, Lärmemissionen, Luftreinhaltung

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG;

§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich Abfallstromkontrolle

1.1. Keine Übermittlung der Begleitscheine für gefährliche Abfälle im Input

2. Fachbereich Immissionsschutz

2.1. Nebenbestimmungen zur Minimierung von Staubemissionen werden nicht vollumfänglich eingehalten

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.